

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1925

126 (22.10.1925)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-880652](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-880652)

Wachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Verzugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1,10 M.-Mark ausschließlich Bestellgeld. Schließjahr 10. Anzeigenpreise: Die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 J., Familienanzeigen 10 J., auswärts 20 J., Kellamezeile 50 J.

Nr. 126.

Elsfleth, Donnerstag, den 22. Oktober

1925.

Tages-Beiger.

(22. Oktober.)

○-Aufgang: 6 Uhr 39 Min.

○-Untergang: 4 Uhr 50 Min.

Schwarzwasser:

5 Uhr 17 Min. Vorm. — 5 Uhr 37 Min. Abm.

Chronik des Tages.

Der Reichstagsler empfangt Dienstag nachmittags die Vertreter des Rheinlandes.
Der für Dienstag vormittag angeordnete Kabinettsrat ist vertagt worden.
Nach Meldungen aus Paris beschäftigt Präsident, Briand einen Besuch abzuwarten.
Nach einer Mitteilung Briands soll in der Verhandlung mit Chamberlain keine Truppenvermehrung im Rheinland stattfinden.
Der russische Botschafter, Kreffzinski, wurde von Dr. Stresemann empfangen.

Ungeklärte Fragen.

Die Verträge von Locarno liegen nunmehr im Wortlaut vor. Für den Juristen mögen sie eine interessante Lektüre sein; der Laie aber fragt sich an dem Kopf und denkt: „Wir werden von alledem so wenig, als ginge mit ein Willkür in Kopf herum.“ Die Sprache, in der die Verträge abgefaßt sind, stellt eine Kreuzung dar zwischen der Sprache der Juristen und der Diplomatenprache. Jedes einzelne Wort ist sorgfältig abgemessen, und man ist deshalb nicht ganz sicher, ob die vorläufige deutsche Übersetzung den Sinn der einzelnen Bestimmungen richtig wiedergibt. Der Anteil der Juristen ist besonders groß an den Schiedsgerichtsverträgen. Sie sind im wesentlichen gleichlautend; nur der deutsch-polnische Vertrag enthält noch einige Zusatzbestimmungen. Sie enthalten aber nicht, wie ausdrücklich betont sein mag, eine Sondergarantie Frankreichs. Ebenso wenig ist eine solche Bestimmung im Sicherheitspakt. In dieser Beziehung ist also Deutschland mit seiner Forderung durchgebrochen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß in dem deutsch-polnischen Schiedsgerichtsvertrag, der dem Schlussprotokoll nicht als Anhang beigelegt ist, diese Garantie doch wieder eine förmliche Aufzeichnung findet. Denn nach Paragr. 1 dieses Vertrages verpflichten sich Frankreich und Polen zu gegenseitiger Hilfe für den Fall, daß Polen oder Frankreich durch einen Verstoß der von ihnen und Deutschland zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens übernommenen Verpflichtungen berührt werden.

Kein diplomatisch geregelt ist die Frage des Durchzugsrechts. Eine formal-juristische Erledigung war hier schon aus dem Grunde nicht möglich, weil die Konferenz von Locarno nicht zuständig war, Bestimmungen des Völkerbundespaktes abzuändern. Das kann nur der Völkerbund selbst tun. Da man nicht den Artikel 16 nicht aus der Welt schaffen konnte, so mußte man sich mit einer Auslegung dieses Artikels begnügen, die geeignet ist, die deutschen Bedenken zu vertreiben. Die Form, die man hierfür gewählt hat, ist derart, daß bei ehelicher Auslegung das herauszuheben werden kann, was Deutschland verlangt hat. Wenn auf Deutschlands mitläufige und geographische Lage tatsächlich Rücksicht genommen werden soll, so kann man von ihm keinerlei aktive Mitwirkung bei einer Völkerbundsaktion fordern, auch nicht durch Gewährung des Durchzugsrechts.

Die Frage ist nur, ob durch diese Auslegung der Außenminister die einzelnen Länder oder gar der Völkerbund selbst gebunden werden. Wenn die Konferenz von Locarno nicht zuständig war, die Völkerbundsakte zu ändern, so war sie auch nicht zuständig, einzelnen Bestimmungen eine bestimmte Auslegung zu geben.

Was den Sicherheitspakt anbetrifft, so wird man im Zweifel sein können, ob die im Artikel 1 gegebene Unternehmung des territorialen Status quo, d. h. die Gewährung der derzeitigen Verhältnisse als ein formeller Verzicht auf deutsches Land oder nur als Verzicht auf einen Reanspruch anzusehen ist. Zu weiteren Bedenken gibt im Sicherheitspakt die Regelung des Kündigungsvorgangs Anlaß. Nach Artikel 8 des Rheinbundespaktes kann der Vertrag beim Völkerbundsrat und von diesem mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder außer Kraft gesetzt werden. Von einem eigentlichen Kündigungsvorgang kann man hiernach überhaupt nicht reden, da der Vertrag nur durch einen Beschluß des Völkerbundsrats mit Zweidrittelmehrheit außer Kraft gesetzt werden kann. Es darf hier daran erinnert werden, daß der seinerzeit von dem Reichstanzler Gans vorgelegene Text von vornherein eine Befristung vorseh.

Schon diese Andeutungen zeigen, daß in den Verträgen doch noch Fragen enthalten sind, die dringend einer Klärung bedürfen. Vor allem aber bedarf noch das einer Klärung, was nicht in den Verträgen

steht: Die Gegenleistung der Entente. Ehe nicht die Bedingungen erfüllt sind, die von Deutschland in Bezug auf die Rheinlande festgelegt sind, kommt für Deutschland eine Unterzeichnung des Vertrages überhaupt nicht in Frage; das muß immer wieder betont werden.

Das Schiedsgerichtsverfahren.

Der Inhalt der Schiedsgerichtsverträge.

Die Schiedsgerichtsverträge, die dem Schlussprotokoll von Locarno als Anlagen beigelegt sind, nämlich der deutsch-belgische, der deutsch-französische, der deutsch-schweizerische und der deutsch-polnische, bestimmen, daß alle nicht auf gewöhnlichen diplomatischen Wege gültig zu regelnden Streitfragen einem Schiedsgericht oder dem ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden sollen. Der Artikel 1 betont, daß der Vertrag keine Anwendung auf Streitfragen findet, die aus vor dem Abkommen liegenden Tatsachen entsprungen sind. Vor jedem Schiedsverfahren und vor Anrufung des Internationalen Gerichtshofes kann nach Artikel 2 jede Streitfrage einer ständigen

Vergleichskommission

unterbreitet werden. Diese besteht aus fünf Mitgliedern, von denen je eins den beiden vertragsschließenden Mächten, die drei übrigen unter gegenseitigem Einverständnis aus Staatsangehörigen dritter verschiedener Mächte gewählt werden. Den Vorgesetzten wählen die vertragsschließenden Mächte selbst.

Die ständige Vergleichskommission wird in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens gebildet und kann auf Antrag beider oder auch eines Vertragsschließenden in Tätigkeit treten. Ihr liegt die Klärung der strittigen Fragen ob, und sie hat das Recht, alles geeignete Material auf dem Wege der Untersuchung oder sonstige zu sammeln, um einen Vergleich zwischen den Parteien zu ermöglichen. Sie schließt ihre Arbeiten mit einem Protokoll ab, das den Vergleich oder den Mißerfolg feststellt. Als Arbeitszeit sind der Kommission für die Behandlung jeden Falles sechs Monate zugewiesen. Sie hat ihre eigene Geschäftsordnung. Der Tagungsort wird durch den Vorgesetzten bestimmt. Die Arbeiten werden nur nach Zustimmung der Parteien veröffentlicht.

Bei einem Mißerfolg gelangt die Frage dann zum ständigen Internationalen Gerichtshof, oder zu einem Schiedsgericht auf Grund des Haager Abkommens von 1907. Alle nicht im Artikel 1 bezeichneten Fragen können der ständigen Vergleichskommission unterbreitet werden. Findet dort keine Einigung statt, so gelangen sie gemäß Artikel 15 vor den Völkerbundsrat.

Bei dem deutsch-polnischen und dem deutsch-schweizerischen Schiedsgerichtsvertrag treten zu diesem allgemeinen Inhalt noch zwei weitere Artikel und eine Präambel, in der, wie in der Präambel des Westpaks, der Wunsch betont wird, etwa entstehende Streitfragen friedlich zu regeln. Von den beiden Zusatzartikeln bestimmt der erste (Artikel 21), daß die Rechte und Pflichten, die aus der Mitgliedschaft zum Völkerbunde entspringen, durch den Vertrag nicht berührt werden, der zweite (Artikel 22) bezieht sich auf die Ratifikation.

Frankreichs Ofgarantie.

Die Sonderverträge mit Polen und der Tschechoslowakei.

Politisch bedeutungsvoller als die deutschen Schiedsverträge mit den Oststaaten sind die Schiedsverträge, die Frankreich mit Polen und der Tschechoslowakei geschlossen hat. Sie enthalten nur vier Paragraphen und haben offenbar den einzigen Zweck, die französische Ofgarantie, die in die Verträge mit Deutschland nicht aufgenommen worden ist, auf anderem Wege doch noch herzustellen. Die beiden Verträge sind gleichlautend und bestimmen in ihrem entscheidenden Par. 1:

Für den Fall, daß Polen oder Frankreich durch einen Verstoß der heute von ihnen und Deutschland zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens übernommenen Verpflichtungen berührt werden, verpflichten sich Frankreich und umgekehrt Polen in Anwendung des Artikels 16 des Völkerbundspaktes, sich un verzüglich Hilfe und Beistand zu leisten, wenn ein solcher Verstoß von einer unprovokierten Ergreifung der Waffen begleitet wird.

Für den Fall, daß der Völkerbundsrat bei Beurteilung einer Frage, die auf Grund der erwähnten Verpflichtungen zu seiner Begutachtung unterbreitet wird, es nicht durchsehen kann, daß ein Verstoß von seinen sämtlichen Mitgliedern und den Vertretern der beteiligten Parteien angenommen wird, und daß Polen oder Frankreich ohne Herausforderung angegriffen wird, werden sich Frankreich und umgekehrt Polen auf Grund des Artikels 16 Absatz 7 des Völkerbunds paktes unverzüglich Beistand und Hilfe leisten.

Nach Paragr. 4 werden die neuen Abkommen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei im

vollen Wortlaut beim Völkerbund hinterlegt. Die bisherigen Sonderbündnisse der drei Länder mit den er gänzenden Militärabkommen waren dem Völkerbund nur angezeigt, aber nicht bekannt gegeben worden.

Der Dolchstoß-Prozeß.

Cosmanns Anklagerede.

In dem Verleumdungsprozeß der Süddeutschen Monatshefte gegen den Redakteur Gruber vor dem sozialdemokratischen Münchener Hof, der am Montag vor dem Münchener Schöffengericht begann, wurden zunächst die Zeitungsaufsätze vorgelesen, in denen die Dolchstoß-Nummern der Süddeutschen Monatshefte einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Dann erließ der Angeklagte, Redakteur Gruber, das Wort. Er stellte sich sachlich vollständig auf den Boden seiner Artikel: er habe sie zur Abwehr verletzender Angriffe geschrieben. Für den Kläger habe es sich nicht um die wissenschaftliche Erforschung der Wahrheit, sondern um parteipolitische Hege gegen die Sozialdemokratie gehandelt. Die besondere Schärfe des zweiten Dolchstoßheftes sei auf Drängen der alldeutschen, völkischen Gruppen zurückzuführen.

Professor Cosmann über den Dolchstoß.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen legte Professor Cosmann eingehend die Haltung der Süddeutschen Monatshefte dar, die nie unter der Schablone einer Partei oder Richtung gestanden hätten. Es habe wohl keine Zeitschrift in ganz Deutschland gegeben, in der Vertreter aller Richtungen so zu Worte kommen. Cosmann ging dann auf die Haltung des deutschen Volkes während der Kriegszeit ein und führte folgendes aus: „Wir erinnern uns, wie die Willens einstellung im deutschen Volke im Herbst 1918 gewesen ist. Wir erinnern daran, wie in den Städten vom Kriege als Schwindel gesprochen wurde. Man hörte Äußerungen, die dahin gingen, daß es nicht wahr sei, was anfangs von allen geglaubt wurde, daß die andern am Kriege schuld seien. Man hörte sogar die verbreitete Ansicht, daß die Franzosen es gar nicht so schlimm mit uns meinten, uhm. Während der Gegner das Gefühl hatte, für ein hohes, geistiges Ziel zu kämpfen, hatte das deutsche Volk dieses Gefühl wohl in den ersten Zeiten des Krieges gehabt. Später hat es den Glauben verloren. Das ist auch der Grund, weshalb die Erforschung dieser Dinge eine besondere Bedeutung für die Zukunft hat. Ich wünsche, aus diesem Prozeß mit der Erkenntnis herausgehen zu können, daß wir in unseren Veröffentlichungen maßlos übertrieben haben. Wir haben aber über diese Dinge leider ein Material, wie es wohl sonst nicht leicht zusammen gekommen ist. Wir werden das Material einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung stellen.“

Die Zeugenvernehmung.

Als erster Zeuge wurde Major a. D. Karl von Koeder aus Berlin vernommen, der Auskunft geben soll über die Willkürarbeit hinter der Front. Der Zeuge führte u. a. aus: In der Willkürarbeit hinter der Front sind zwei verschiedene Tätigkeiten zu unterscheiden: Einmal die Tätigkeit des Heimbundes, die sehr gut organisiert war, und ferner die Tätigkeit der Deutschen im Auslande, die ein Interesse daran hatten, daß die deutsche Armee nicht den Sieg davontrug. Nach Schilderung der feindlichen Propagandatätigkeit im Kriege, die größtenteils über das neutrale Ausland ihren Weg nach Deutschland fand, fuhr der Zeuge fort:

Trotzdem hätte die feindliche Propaganda nicht so wirksam sein können, wenn nicht in Deutschland Helfer bereit gewesen wären, diese Tätigkeit zu unterstützen. Diese Helfer sind zu suchen in den damaligen radikalen Gruppen der Sozialdemokratie, dem Spartakus-Bund und der U. S. P. Wir haben festgestellt, daß alle diese Maßnahmen von demselben feindlichen Bureau ausgingen, dessen Hauptleitung in London und Paris war.

Die feindliche Propagandatätigkeit fand eine starke Unterstützung in deutschen Kreisen, namentlich in der radikalen Sozialdemokratie. Adressen und Namen kann ich heute nicht mehr nennen. Ich weiß aber positiv, daß eine Liste von Adressenmaterial vorhanden war.

Eine Wendung in der Willkürarbeit und Agitation trat ein nach Beendigung des Krieges mit Aus land. Es war geradezu augenfällig, wie die Willkürarbeit und Agitation seit dem Frieden von Breiten wald in Deutschland zunahm. Die Flug- und Heftblätter wurden in unzähligen Exemplaren verbreitet. Es hat sich dann erwiesen, daß all dieses Material aus Ausland gekommen ist.

Der Ordnungsdienst der R. P. D.

Ein neuer Hochverratsprozeß.

Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik begann unter dem Vorsitz von Reichsgerichtsrat Lorenz ein umfangreicher Hochverratsprozeß gegen Sultan und Genossen. Angeklagt sind 16 Berliner Kommunisten unter der Anführung, im Jahre 1924

gemeinam durch vortragende Handlungen das hochberühmte Unternehmen des gewaltsamen Sturzes der Verfassung vorbereitet und einer geheimen staatsfeindlichen Verbindung angehört zu haben.

Wesentliche Angelegenheiten haben sich weiter wegen unbefugten Waffenbesitzes und Verschleppung eines Waffenlagers zu beantworten. Einer, der Schriftführer Hermann Schwarz aus Berlin-Friedrichshagen, nach wegen Verbrechen gegen Par. 7 des Sprengstoffgesetzes.

Das Verfahren gegen eine große Anzahl weiterer Angeklagter, die in der gleichen Sache schuldig gemacht worden, ist auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt worden.

Sämtliche Angeklagte haben am 31. 10. 24 an einer Versammlung in einem Lokal in der Nähe des Stettiner Bahnhofes in Berlin teilgenommen, die von der Polizei aufgehoben wurde. Nach der Anklage handelt es sich um eine Versammlung der Gruppenleiter des militärischen Ordnungsdienstes der R. P. D., der nach den Beschlüssen des illegalen Frankfurter Parteitages, wie es im Prozeß gegen Maslow ausführlich zur Sprache kam, als geheime militärische Organisation aufgezogen wurde. In der Versammlung vom 31. 10. sollten Waffenhandlungen erfolgen und Anweisungen für die illegale militärische Arbeit in der Ortsgruppe gegeben werden, zu welchem Zweck an die einzelnen Ortsgruppen Instruktionsschüler verteilt wurden.

Unter den 42 Zeugen, die geladen sind, befindet sich auch der im Fichtel-Prozeß zum Tode verurteilte Schriftführer Felix Neumann.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 21. Oktober 1925.

Die Unterbringung der Dptanten. Wie schon gemeldet wurde, werden am 1. November wieder 500 deutsche Dptantenfamilien Polen verlassen müssen, und zwar handelt es sich diesmal durchweg um Grundbesitzer. Wie von den deutschen amtlichen Stellen versichert wird, sind in Schneidemühl alle Vorkehrungen getroffen worden, um eine reibungslose Übernahme der Dptanten und eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen. Da sich augenblicklich noch etwa 1000 Dptanten im Schneidemühler Flüchtlingslager befinden, die noch keine weitere Unterkunft finden konnten, hat man das Lager weiter ausgebaut. Die Hoffnung, daß die November-Dptanten nicht den letzten Termin zur Auswanderung abwarten würden, hat sich nicht erfüllt. Bisher haben nur 38 November-Dptanten Polen verlassen. Da es sich, wie gesagt, um Dptanten handelt, die in Polen Besitz gehabt haben, hoffen die amtlichen Stellen, daß wenigstens ein Teil es leichter haben wird, in Deutschland sich eine neue Existenz zu schaffen. Einen weiteren Teil hofft man, an den Siedlungsprojekten beteiligen zu können. Wegen der Seuchengefahr sind für die Einfuhr des lebenden Inventars besondere Vorichtsmaßnahmen ergriffen worden. Die Einfuhr von Rindvieh mußte grundsätzlich abgelehnt werden.

Dr. Schacht in Amerika. Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist in New York eingetroffen. Er äußerte bei seiner Ankunft, er komme nicht, um die Möglichkeit irgendwelcher Anleihen zu prüfen oder solche abzuschließen. Alle derartigen Verhandlungen sollten den privaten Banken und Banquiers überlassen werden. Präsident Schacht sagte weiter, sein Besuch gelte der Erwidering des Besuchs des Gouverneurs Etrog von der Federal Reservebank von New York und werde ihm hoffentlich Gelegenheit geben, in persönlicher Beziehung zu den amerikanischen Finanzautoritäten zu treten und ihnen klarzulegen, daß Deutschland seine Industrie nach gesunden finanziellen und wirtschaftlichen Grundsätzen aufzubauen wünsche. Präsident Schacht hatte eine Zusammenkunft mit dem Vorsitzenden der Federal Reservebank von New York, Pierre Jav.

Deutscher Wahlsieg im Memelland.

— Memel, 21. Oktober. Die am Sonntag im Memelland vorgenommenen Wahlen haben bei stürzender Wahlbeteiligung einen übermäßigsten Sieg der deutschen Einheitsfront über die großlitauischen Parteien

ergeben. Nach dem vorläufigen Ergebnis wurden in der Stadt Memel etwa 14 000 Stimmen für die Einheitsfront gezählt, und zwar Memelländische Volkspartei 11 150, Landwirtpartei etwa 200, Sozialdemokraten 2670. Demgegenüber verzeichnete der großlitauisch orientierte Autonomiebund 125, die christliche Arbeiterföderation 68 Stimmen. Für die Kommunisten wurden 849 Stimmen gezählt. Der Autonomiebund wird voraussichtlich seinen Sitz erringen. In Heydrichstadt wurden nach vorläufiger Zählung für die Parteien der Einheitsfront 1980 Stimmen, und zwar für die memelländische Volkspartei 1450, die Sozialdemokraten 50 und die Landwirtpartei 80 Stimmen. Der Autonomiebund erhielt 13 und die Christliche Arbeiterföderation 20 Stimmen.

Schlusdienst.

Keine Truppenverminderung vor London.

— Paris, 21. Oktober. Ueber das Ergebnis der Pariser Besprechung zwischen Painlevé, Briand und Chamberlain äußerte Briand zu Pressevertretern u. a.: Was die Umgruppierung der Truppen im Rheinlande betrifft, so wird es Hauptaufgabe der Londoner Konferenz sein, sich hiermit zu beschäftigen.

Besuch des Reichspräsidenten in Württemberg.

— Stuttgart, 21. Oktober. Reichspräsident von Hindenburg wird seinen Besuch bei der württembergischen Regierung gegen die Mitte des Monats November abtun.

Locarno in russischem Urteil.

— Moskau, 21. Oktober. In einem Leitartikel der „Pravda“ wird die in einem Teil der deutschen Presse zutage tretende optimistische Beurteilung der in Locarno zustande gekommenen Ergebnisse kurzfristig genannt. Baldige Enttäuschungen seien zu erwarten. Der wahre Sieger von Locarno sei das englische und amerikanische Kapital, wobei England der Kommissar für Amerika sei, welches die Voraussetzungen für günstigere Kapitalanlagen und für eine günstigere Ausbeutung Europas schaffen wolle. England entschädige sich für die an Amerika geleisteten Dienste durch die Auspielung Deutschlands und Frankreichs gegen die Sowjetunion und gegen die Staaten des Ostens.

Der Erfolg des Helfershelfersprozesses.

— Verburg, 21. Oktober. Der in dem Verburger Helfershelfersprozess freigesprochene Lehner Drast wurde jetzt von dem Schriftsteller und Impresario Hansen-Berlin für eine internationale Vortragstournee verpflichtet. Der erste Vortrag soll demnächst in Berlin unter Hinzuziehung der Behörden, der Presse und Gelehrtenwelt stattfinden.

Aus Stadt und Land.

Verwegenes Einbrecherstück. In Berlin brach ein Verbrecher bei der Preisrau von Barmen, die als Filmstuhlpfeilerin unter dem Namen Charlotte Böcklin bekannt ist, ein. Die Kammergoße, die sich ihm in den Weg stellte, festsetzte er an eine Tür. Schließlich gelang es aber der Pose doch, sich zu befreien. Kurz entschlossen sprang sie in ihrer Aufregung durch das Fenster auf die Straße, wo sie mit getrockneten Beinen liegen blieb. Durch den Sturm gerührt, konnte der Einbrecher nur einen Teil seiner Beute, nämlich Schmuckstücke und Geld, an sich nehmen, während er ein mit Silberfäden behaftetes Katet zurückzulassen gezwungen war.

Berlin erster Volksträger. Letzter Tage ist in Berlin in Charlottenburg mit dem Bau des ersten Volksträgers, der eine Höhe von 12 Stockwerken erhalten soll, der Anfang gemacht worden. In diesem Gebäude soll unter anderem ein Theateraal mit einem Raum für 1200 Personen Platz finden.

Mit einem Hammer die Gefraue erschlagen. Vom Schwurgericht Berlin wurde der frühere Studentreferendar Dr. Schreiber wegen Todschlages an seiner Frau unter Zuhilfenahme mildernden Umstände in eine Gefängnisstrafe von 3 1/2 Jahren genommen. Der Angeklagte hatte im Verlaufe von Streitigkeiten seine Frau mit einem Hammer niedergeschlagen. Die Leiche

„Mein Wille ist maßgebend — ich bin Herr im Hause.“

„Und ich bin die Frau vom Hause, die zu hoch von sich denkt, um sich mit Trinken und Spielern an einen Tisch zu setzen! — Darum bitte ich dich, mich bei deinen Gästen zu entschuldigen. Ich ziehe vor, mich in meinen Zimmern aufzuhalten.“

Sie neigte leicht den Kopf und ging an ihm vorbei. Er sah sie derb am Handgelenk.

„Du hast Mühseligkeiten zu nehmen,“ fuhr er sie an. „Ich bin in Seidenschwangs Schuld.“

„Das geht dich mich nichts an,“ versetzte sie kalt, sich von seinem Griff befreiend.

Während kämpfte er mit dem Fuße auf. War das Eliane noch, die sanfte Eliane, für die jedes seiner Worte früher eine Offenbarung gewesen, die er nach seinem Willen hatte lenken und leiten können. Unbequem war sie ihm durch ihre Hartnäckigkeit geworden. Und ihre Verachtung, die sie ihm bei jeder Gelegenheit so deutlich zeigte, reizte ihn doch.

Bewundernd und sichtlich verlezt nahmen die Herren Hans Buffos Entschuldigung wegen des Fernbleibens der Dame des Hauses entgegen.

Kurt Seidenschwang runzelte die Stirn seines glatten, runden, gewöhnlichen Lebensmüdes, das bei einer gewissen Gümlichkeit doch eine große Verschlagenheit zeigte.

„Sollte der Frau Gräfin etwa gar unsere Unwesenheit nicht angenehm sein?“ näselte er, „ich sah sie doch vorhin erst am Springbrunnen?“

Hans Buffo hörte aus diesen Worten ein deutliches Geständnis. Er fürchtete Seidenschwang, und er war innerlich wütend auf Eliane.

Er seufzte tief auf und nickte bekümmert vor sich hin.

„Meine Herren, ich muß es Ihnen ja doch sagen, was mein großer, großer Kummer und meine Sorge ist: meine liebe Frau leidet unaußersprechlich unter dem Tode unseres Sohnes. Zu Zeiten mag sie niemanden sehen — auch mich nicht — oder vor allen anderen mich nicht —!

mit Amortellen, den Seibungsblumen der Taten, geschnitten und den Leichnam später auf den Boden geschickt und mit Zeitungspapier zugedeckt. Erst nach vollen vier Monaten war dann die Leiche gefunden worden.

„Selbstmord eines Zwölfjährigen. In Berlin hat sich ein 12 Jahre alter Schüler, der wegen einer Schulerkennung Verhaftung erwartete, durch Erhängen das Leben genommen.“

„Brot- und Fleischpreiserhöhungen im Reich. Von den Bäckereimeistern in Kassel wurde der Preis für das Bierbrot auf 55 Pf. herabgesetzt. In Frankfurt (Oder) ermäßigte man den Preis auf 5 Pfennige. Die Münchener Bäckereimeister ließen ein Pfund Brot eine Ermäßigung um einen Pfennig erbeten. In Stuttgart wurde für Fleisch- und Butterpreise eine sehr wesentliche Verbilligung durchgesetzt. Es kosten dort augenblicklich ein Pfund Rindfleisch besser Qualität 1,10 M., ein Pfund Schweinefleisch oder Kalbfleisch erster Qualität 1,30 M., während die Württemberger entsprechend den Fleischpreisen herabgesetzt wurden.“

„Die Flaschenbott vom Meeresgrund. Die Flaschenbott, die der Zauberer Hansfiorf bei dem Wundfunkexperiment der Nacht bei Helgoland auf dem Meeresboden der Erdkruste übergeben, ist nach fünfjähriger Wanderung durch das Meer ans Ufer geworfen worden. Der glückliche Finder der Flaschenbott enthält eine Anweisung der Nacht auf 100 Mark für ein Arbeiter, der sie am Berenschen Strande bei Kuzhaben entdeckte.“

„Italienische Marineflieger in Danzig. Der Flugbau kommt trotz in Danzig ein italienisches Marineflugzeug ein, das nach einem Flug über die Stadt im Danziger Wasserflughafen landete. Die aus vier Offizieren, drei Monteuren und einem Pressevertreter bestehende Besatzung war während ihres Aufenthalts in Danzig Gast des Senates. Das Flugzeug flieg nach Kopenhagen weiter und von dort über Köln—Mainz—Büding nach Italien zurück.“

„Ein Dynamitanschlag konnte durch die Verhinderung des Fahrschuhwärters in der Schmetzplatzgasse am 19. August in Stuttgart bei Rindfleisch glücklicherweise verhindert werden. Der Wärter entdeckte auf seinem Kontrollgang am Fuße des Hauptfahrstuhls zwei Kisten mit 60 Rollen Dynamit, die durch bereits brennende Zündschnüre zur Entzündung gebracht werden sollten. Der Wärter, der später in beschwerlichem Zustande aufgefunden wurde, hatte die Zündschnüre noch freihändig genug weggerissen und vernichtet. Die Täter sind bis jetzt noch unbekannt.“

„In der Karlose gestorben. In Göttingen stand vor dem Schöffengericht ein Johanna und ein Volontärarzt unter der Anklage fahrlässiger Tötung. Die Angeklagten hatten einen neunzehnjährigen Schulbuben, der an einer Zahnwurzelabschneidung litt, in Behandlung. Der Junge starb jedoch während der Karlose. In der Verhandlung konnte festgestellt werden, daß ein Verschulden der Angeklagten nicht vorlag. Das Urteil lautete deshalb auf Freisprechung.“

„Deutsches zweitages Zäpferröhrchen. Die neue Zäpferröhrchen von Muldenberg bei Zwickau, ist nun fertiggestellt. Die Bauzeit betrug 5 Jahre. Die 40 Meter lange Sperre bedeckt angefüllt eine Fläche von 92 Hektar.“

„Einen schweren Diebstahl erlitten die Christliche vom Gericht in Hirschberg (Schlesien). Die Täter hatten durch Schiebungen, die sie bei der Vergällung von Spirit vornahmen, die Reichsmunitionverwaltung um einen Betrag von 30 000 Mark betrogen. Das Gericht verurteilte die Schiebungen nicht nur zu sechs und drei Monaten Gefängnis, sondern obendrein auch noch zu einer Geldbuße von insgesamt 160 000 Mark und schließlich zu einer Schadenersatzleistung von 80 000 Mark.“

„Strafbares Preisabwärteln. In Münster (Westfalen) geht die Polizeibehörde sehr streng gegen alle jene Händler vor, die ihre Preise durch künstlichen ungeduldeten erhöhen. So wurde z. B. der Preis für Salat von 27 Pfennig auf 30 Pfennig, der für Fleisch von 1,46 M. auf 1,50 M. abgerundet. Von der Landesstelle werden gegen solche Händler Strafverfahren veranlaßt.“

Ihre Herzen sind vollständig zerrüttet, sie bekommen Wein- und Schreikämpfe, liegt danach stundenlang apathisch da! — Wollen Sie, bitte, darum in ihrem Fernbleiben keine Unbilligkeit sehen! Ihre Gemütsdepression läßt mich manchmal das Schlimmste befürchten. Dennoch kann ich mich nicht entschließen, meine Frau in eine Heilanstalt zu bringen, mag die Ärzte mir bringen, seit langem schon, raten.“

Sein hübsches Gesicht trug einen so überaus zerkümmerten Ausdruck, daß man ihm glaubte, ihn liebhaft beobachtet, und es erklärlich fand, daß man ohne die Hausfrau sprechen mußte.

Spät, erst in der Nacht fuhr die Herren davon. Dieser Bigarettenrauch schwebte trotz der geöffneten Fenster in dem Spielzimmer, und zahlreich geleerte Wein- und Sektflaschen verrietten, daß wieder gegesst worden war.

Wierig zog Hans Buffo die kalte, erstickende Nachtluft ein. Einen Augenblick fixierte er wie abwesend vor sich hin; sein Gesicht suchte in Angst dann kämpfte er mit dem Fuße auf und schüttelte den Kopf.

„ah bah!“ — Ihnill füllte er noch zwei Gläser Cognat nacheinander hinunter und taumelte dann, von dem Diener unterstützt, in sein Schlafzimmer.

Eliane sah ihn am nächsten Tage erst bei Tisch wieder. Wishes erfüllte sie, als sie in sein blaues Gesicht blickte, das so deutlich die Spuren seines unerschöpflichen Lebens trug. War das dasselbe Gesicht noch, das sie einst so reich geliebt, dessen Nähe sie so eingehend in verlebtem Glück studiert hatte? Ach, wie weit lag das doch hinter ihr! — Und vor ihre Augen trat das gutt-ernte Gesicht Doktor Krauses, und zum ersten Male dachte sie, wie ihr Leben sich an der Seite dieses Mannes gefaltet haben würde! Sie atmete unwillkürlich tief auf, daß es wie ein Seufzer ausklang.

„Ach, ich sah er sie an
„Was ist denn?“
„D, nichts!“
Sie erhob sich, wünschte ihm „Mahlzeit“ und wollte hinausgehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Handelsteil.

— Berlin, den 20. Oktober 1925.

Am Debitenmarkt unterliegt der französische Wein weiterhin großen Schwankungen. Auch die italienische Salata wird dadurch lebhaft beintragt. Am Effektenmarkt war die Tendenz abgedämpft. Geschäftstätigkeit düstert sich.

Auch der Rentenmarkt lag schwächer. Anleihe 0,2325. Am Produktenmarkt stand Weizen reichlich zur Verfügung, aber weder für die Ausfuhr noch von Seiten der Mühlen zeigte sich Kaufkraft. Roggen wurde auch für den wachsenden Bedarf genügend zum Verkauf gestellt. Der Weizenmarkt war wieder sehr lebhaft. Käufer selbst in kleinen Mengen wurde verhältnismäßig hart angeboten, doch war die Kaufkraft, ebenso wie für andere Futtermittel, nur gering, da die Forderungen nicht niedriger klangen. Getreide still.

Warenmarkt.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Getreide und Bohnen per 1000 Kilo, ionit per 100 Kilo in Weichmarkt ab Station: Roggen Markt 212—215, Roggen Markt 147—151, Sommergerste 206—231, Wintergerste 165—172, Safer Markt 176—186, Mais loco Berlin —, Weizenmehl 27 bis 31, Roggenmehl 21,75—24, Weizenkleie 11, Roggenkleie 8,90—9,20, Raps —, Weizenst —, Weizenrohrohren 26—31, Kleine Speisebohnen 26—28, Futtererbsen 24—24, Bohnen —, Ackerbohnen —, Widen 22 bis 25, Aubinen blaue —, gelbe —, Gersteballen —, Hauptstücken 15—15,20, Weizenrohrohren 22, Futtererbsen 8,70 bis 8,80, Sojabohnen 20,40—20,50, Sorghummetalle 30-70 9,50—9,60, Kartoffelstodden 14,20—14,50.

Heu und Stroh.

(Amtlich.) Erzeugerpreise für 50 Kilo ab mälcherischer Station, frei Wagon, für den Berliner Markt in Weichmarkt: Drahtgepresstes Roggenstroh (Quadratballen) 0,85—1,35, drahtgepresstes Gerstestroh (Quadratballen) 0,80—1,25, drahtgepresstes Weizenstroh (Quadratballen) 0,80—1,25, Roggenstroh (einmal mit Stroh gebündelt) 1,30—1,70, bindungsgepresstes Roggen- und Weizenstroh 1,00—1,35, Stroh 1,45—1,75, handelsübliches Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Prozent Weich mit minderwertigen Gräsern 3,10 bis 3,60, gutes Heu, desgleichen nicht über 10 Prozent Weich 3,90—4,45, Weizenheu, loco —, Klebeheu, loco 4,25 bis 5,00.

Die Burgen Fienen und Lichtenberg

von Heinrich Wulff.

(Schluß).

Aus der wertvollen, schon mehrfach genannten lateinischen Chronik des Klosters Rastede können wir nähere — wenn auch nur farge — Mitteilungen über die Vorgänge entnehmen, die zur Zerstörung der beiden Burgen führten. Schon bald nämlich wurden die Burgvögte mit ihren Mannen eine arge Landplage; nicht nur, daß sie herrlich und gewalttätig, roh und brutal aufgetreten sein werden, wie es ja unter dem Kriegsvolk jener Tage üblich war, sondern durch tolle und freche, verwegene und unsittliche Ueberrumpelungen (per insolentiam plurima mala oppressionem) bemächtigt, sie sich sogar der Mädchen und Weiber (Scheitern, muliere), und — so können wir uns denken — schleppten die Leberauschten in ihre Kastele, schändeten sie und jagten sie entehrt wieder in ihre Katen zu den unempörten Angehörigen. Eine sensationellste Historien-erzählung des vergangenen Jahrhunderts hat die in der Chronik nur andeutungsweise mitgeteilte Lieberlieferung von den unsittlichen Leberauschten der Burgleute hant ausgeht und sich selbst zu der Beauptung vertriegen, die Wögte hätten das verächtliche jus primae noctis (das Recht der ersten Nacht oder des ersten Weichs) in Anspruch genommen. Davon aber steht nichts in den Quellen; kritisch und ohne genauere Kenntnis des lateinischen Berichtes hat man die überliefereten Einzelheiten und Schändlichkeiten späterer Zeit mit dem Ereignis, das uns hier beschäftigt, verbunden.

Wie noch uns heute das Schicksal der entehrten Frauen und Mädchen, die den verheerlichen Anschlägen und der gemeinen Gier der rohen Waffentruke zum Opfer fielen, ergreift, so ergreift damals unheilvollernde Mut und verbißener Rachegeiz die Männer Niederdrückens. Klagen und Beschwerden (queremoniae) nahmen überhand; doch die Burgvögte, in deren Macht es lag, die Klagen durch Verbot der Weichfälle aufzuheben zu lassen, rührten sich nicht, traten noch nur noch übermütiger auf. Darauf schritten die Niederdrückung zur Selbsthilfe, um mit Gewalt die Beschwerden zu beseitigen, d. h. durch Beseitigung ihrer Uebere. Zur nächsten Stunde (nocturno tempore) versammelten sich die waffenfähigen Männer aus Glesfeth-Lichtenberg und Hundebred, aus Oldenbrock-Fienen und Hammelwarden an einem Orte,

der Brofdeich (heute Brodeich am Moorziemer Kanal zwischen Burwinkler und Glesfeth Kanal) genannt wurde und in jener Zeit noch ein „großer“ Wald gewesen sein wird (in loco... qui Brodreich dicitur... ubi tunc silva magna fuerat). Heimlich wurde nun hier verabredet, daß die eine Hälfte, der eine Teil, die gegen Abend Wohnenden (occidentalis pars), die Oldenbrocker und Fienen in die Gematungen des anderen Teils, der gegen Morgen Wohnenden (partem orientalem), der Glesfether und Spütemwöhner einen Raubzug unternehmen sollten (— sponte deberet —) und ebenso umgekehrt (et e converso). Diese fingierten Raubzüge je in des anderen Landchaft sollten dann den einzelnen Bezirken den Vorwand zur Vergeltung geben, um — ohne daß die Fremden in den Drogen Argwohn schöpfen — das ganze Aufgebot an waffenfähigen Einwohnern (in numero) aufzurufen zur Vermählung des anderen Bezirkes, in Wirklichkeit aber, um mit diesem Scheinmanöver die Scharen an die Burgen führen zu können und die ahnungslosen und überbübelpen Burginassen mit der Erstörung (ascensus) der Schangen zu überrollen. — Dieser komplizierte und umständliche, ebenso naive wie raffinierte Angriffsplan, sagte also die Zerstörung der Lyneburg durch die Glesfether und die des Legtenberge Kasteles durch die Oldenbrocker und Fienen ins Auge. Wie entworfen, so wurde der Angriff auch ausgeführt; die Festen wurden erobert, die Insassen erschlagen — und, so berichtet der Chronist, „sie haben die beiderseitigen Burgen durch Feuer zerstört (utraque castra incendio vastauerunt); auch sind sie niemals wieder aufgebaut.

Gefallen und verbrannt waren so die ersten Burgen in Stedingen, und der Krieg war ins friedliche Marschland gezogen. Die Niederdrückung aber hatten den erschrockenen Nachbarn in Oldenburg und Bremen gezeigt, daß ein streitfähiges Volk in den Hunte- und Wesermarschen wohnte, willens, sich die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erkämpfen und stark genug, um den eisernen Tanz mit den Mächtigen der Welt zu wagen. — Das war in unserem Heimatlande die zwölfte Jahrhundertwende nach der Geburt des großen Erbkönigs von Goltatha, unter dessen Zeichen drei Jahrzehnte später Erzbischof und Graf Stedingen niedertreten.

Hus Nah und fern.

Mitteilungen und Berichte über bittliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.

Glesfeth, den 22. Oktober.

* Am kommenden Dienstag findet die erste Monatsversammlung des Frauvereins statt. Da es viel Mäherheit zu erledigen gibt, werden alle Vereinsdamen herzlich gebeten, an diesen geselligen Abenden, die monatlich einmal stattfinden, teilzunehmen.

* Arien- und Viederaabend Debarde. Für das am Sonntag abend 8 Uhr in Glesfethers Hotel „Großherzog von Oldenburg“ stattfindende Konzert hat der Opernsänger Debarde ein interessantes Programm aufgestellt, das von unserem Musikassistenten Joh. Seb. Bach über die Wiener Klassiker Haydn, Mozart bis zu Schubert und Schumann führt. In Erinnerung der 175. Wiederkehr des Todesstages Joh. Seb. Bach ist eine Gruppe Bach-Vieder aus dem „Schemellischen Viederbuch“ ins Programm aufgenommen worden. Außerdem singt Herr Debarde die Arie des Joseph: „Vaterland, dich muß ich jung verlassen“ aus Weichs „Joseph in Ägypten“ und die Gual-Erzählung aus „Johengrin“. — In Anbetracht des großen künstlerischen Erfolges, den sich Herr Debarde in seinem letzten Konzert in Glesfeth vor sehr stark besetztem Hause erlangt, wird wohl auch diesmal die Nachfrage nach Karten groß sein. Der Vorverkauf ist im Kaufhaus Kunkel und im Freizeugeschäft Zuchert.

* Oldenburger Kerig. An die am Sonntag, dem 24. Oktober, abend 8 Uhr, im „Lindenhof“ stattfindende Aufführung des dreitägigen Lustspiels „Der Verschiedene“ wird in heutiger Anzeige nochmals erinnert. Karten sind der betrautgegebenen Vorverkaufsstelle und an der Abendkasse.

* Wertbriefe nach Amerika. In einem Brief aus Amerika empfiehlt eine Oldenburgerin, eingeschriebene Briefe mit Wertinsal nach Amerika möglichst am Kopf des Kuverts oben oder auf der Rückseite deutlich in lateinischen Buchstaben mit dem Vermerk: „may be opened for custom purposes before deliving to ad-

dresser“ zu versehen. Im anderen Falle laufen sie Gefahr, daß die Sendung nicht ausgehändigt wird, auch wenn man erklärt, den Zoll und alle eventl. Strafgebühren auf sich nehmen zu wollen.

* Es wird Manchen zu erfahren angenehm sein, daß heute Abend in Berne „Die Anne-Liese“ aufgeführt wird. Beginn 1/8, Ende 10 Uhr.

* Apicius, ein bekannter und berühmter Schlemmer im alten Rom, stellte eines Tages fest, daß er mehr als die Hälfte seines Vermögens, etwa 17 Millionen Mark, für die Verheirathung seiner Gfult ausgegeben hatte. Aus Furcht zu verhungern, nahm er sich das Leben. Wie leicht erscheint uns dieser Grund, uns, die wir seit Einführung der Feinkostmargarine „Schwan im Blauband“ so delikate und nahrhafte Speisen bereiten können, ohne viel Geld auszugeben. Auch als Brotaufstrich ist die Blaubandmargarine, der keine andere in bezug auf Güte, seinen Geschmack und hohen Nährwert gleichkommt, vorzüglich.

* Tipulashädenkredite. Die zur Abwendung der Tipulashäden von der Staatlichen Kreditanstalt gewährten Kredite sind zum 1. November 1925 zurückzuführen. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus kommt nur in Frage, wenn durch eine Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstandes die Unmöglichkeit der sofortigen Rückzahlung nachgewiesen wird. Anträge auf Verlängerung, die im Höchstfalle bis zu 12 Monaten gewährt wird, sind rechtzeitig zusammen mit einem neuen Schuldschein über den geschuldeten Betrag bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Der Gemeindevorstand hat das Bedürfnis zu prüfen und, soweit er die Anträge genehmigt und die Gemeinde (der Amtsverband) die Vesteiligung an der Zinsbeihilfe aufrecht erhält, die Schuldscheine mit Genehmigung des Verwalter der Staatsbank gegen Ausständigung der alten Schuldscheine weiterzugeben. Vor Verlängerung sind die Zinsen und Stempelgebühren für die alte Schuld zu entrichten. Voraussetzung für die Verlängerung ist, daß der Staatsbank auch weiterhin die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

* Die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben werden wieder beachtet. Nach § 11 des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 ist die Beschäftigung eines fremden Kindes nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Die Arbeitskarte stellt auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters unter Vorlegung des Geburts- und Taufheines des Kindes das Amt kostenfrei aus. Der Arbeitgeber hat die Karte aufzubewahren. Vor dem Beginn der Beschäftigung hat er dem Amt eine schriftliche Anzeige zu machen, in der die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes angegeben ist. Verboten ist die Beschäftigung von fremden Kindern unter 12 Jahren. Zu den Beschäftigungen gehören auch Botengänge und das Austragen von Waren. Länger als 3 Stunden am Tage (in Schulferien 4 Stunden) dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Verboten ist ferner die Beschäftigung fremder Kinder zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, vor dem Vormittagsunterricht, ferner an Sonn- und Festtagen. Das Austragen von Waren und Botengänge sind dann jedoch erlaubt, verboten aber während des Hauptgottesdienstes sowie 1/2 Stunde vorher und nach 1 Uhr nachmittags. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeter Unterricht beginnen. Die Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für die Beschäftigung mit Austragen von Waren und sonstigen Botengängen. Die Beschäftigung eigener Kinder unterliegt zum großen Teil den Bestimmungen des Kinderchutzgesetzes.

* Gemische, wie Wahlen, Karotten, Erbsen, Kartoffeln, Weiß- oder Weichkohl, in Fleischbrühe aus Maggis Fleischbrühwürfeln gargekocht und mit etwas Mehl gebunden, schmecken wie mit Fleisch zubereitet.

* Diebstahl. Eine Zigeunerin kam zu einer Bauernfrau in Hesse, um deren krankes Kind wieder gesund zu machen. Bei dem folgenden üblichen Fokusfokus verschwanden außer einigen anderen Sachen auch 300 Mark Bargeld, die die Zigeunerin als besonders gefährlich für die Krankheit des Kindes an sich nahm, um sie zu „entzugen“. Später kam dann langsam die Erleuchtung; jedoch Geld und Diebin sah man nicht wieder.

Großer Freimarkt-Verkauf

Durch gemeinsamen Einkauf mit

100 Geschäften und durch 3. L. eigene Fabrikation

bringen wir

große Mengen Waren in allen Abteilungen

zu enorm billigen Preisen

zum Verkauf.

Bei Einkauf über 50 M. vergüten wir die Hin- und Rückfahrt bis zu einer Entfernung von 75 Klm.

Karstadt
Bremen, Sögestraße, Ecke Felstraße.

Jedes Kind erhält bei Einkauf über 3 Mark einen Luftballon gratis.

Landverpachtung.

Glesfeth. Hausmann Chr. Heinrich in Neuenfelde will von seiner daselbst belegenen Hausmannsstelle

21 Jück, in 4 Hämme belegene

Weideländereien

und

13 Jück, in 3 Hämme belegene

Heulandskämpfe,

öffentlich meistbietend verpachten.

Ein Hamm, ca. 6 Jück, ist erstklassige Sengstweide.

Termin zur Verpachtung findet statt am

Montag, dem 26. Oktober d. J.,

nachmittags 4 1/2 Uhr,

in Ticken's Gasthause in Fienen, wohin ich Pachtliebhaber einlade.

Chr. Schröder, Aukt.

Wahrsagen
Bremen, Westerstr. 118.

Gewaltig gesunkene Preise
:-: gegen voriges Jahr :-:

| | |
|--|--|
| Cheviot doppelt breit Meter 2.50 1.95 1²⁵ | Salzwollene Haustleiderstoffe Meter 2.75 1⁹⁵ |
| Schotten doppelt breit 4.90 3.90 2.90 95 2.50 2.25 1.90 | Gabardine 130 cm breit Meter 6⁵⁰ |
| Popeline doppelt breit 4.50 1⁹⁵ | Kleider-Sammet 70 cm breit Meter 8⁸⁰ |

Beachten Sie bitte
meine Schaufenster!

H. G. Lange

Hotel „Grossherzog von Oldenburg“.
 Sonntag, 25. Oktober, abends 8 Uhr:

Vieder- und Vrien-Abend
Gustav Deharde

1. jugendlicher Solistenchor des Landestheater Darmstadt.
 Am Flügel: Musikdirektor **Hämpel, Brate.**
 Vorverkauf: Kaufhaus **Kunkel, Friseur Fuchert.**
 Preis: 2 Mk. einschließlich Programm und Steuer.

Christ. Tyedmers, Elsflath

Empfehle als besonders erstklassig:

Anthrazitkohlen (Zangebrahm),
Salontohlen,
Anthrazit-Ciform-Briketts,
 sowie sämtliche anderen Sorten Brennstoffe.

Oldenburger Fring und Elsflath Turnerbund.

Aufführung

am 24. Oktober, abends 8 Uhr, im „Lindenhof“

Die Verschriewung

Lustspiel in 3 Akten von **Heinrich Behnen**
 Karten zu 1,50 Mk. nummeriert und zu 1 Mk.
 unnummeriert bei **P. Schumacher**
 und an der Abendkasse.

Volkshochschule.

Freitag, den 23. Oktober,
 8¹/₂ Uhr, in der alten Pastorei:
 Besprechung des Winterplanes.
 Einakter von Kurt Goep.
 Alle Freunde der Sache sind
 willkommen.

Die Einrückung

von
Pferden zur Versicherung
 findet am Montag, dem 26. d. M.,
 vormittags um 9 Uhr, im
 „Lindenhof“ zu Oberrege und
 um 10¹/₂ Uhr bei Wunderloh
 in Neuenfelde statt.
 Deichhüden, 21. Oktober 1925.
 Der Vertrauensmann:
 S. G. Glüsing.

Degode



KAFFEE

feins in frischer Röstung.
 Verkaufsstelle:

Gebr. Sturm.

Zu verkaufen

1 fettes Schwein

zirka 250 Pfund schwer.

H. Stellmann,
 Deichstraße 18.

Willkommen

Guirlanden
 Fahnen, Wimpel
 Garderobebloß
 Eintrittskarten

laufen Sie billig in
Bargmann's Buchhandlung
 (gegenüber der Realschule).

Sonabend nachmittag von
1 Uhr an:

frisches Schweinefleisch,
 Pfund 1,10 und 1,20 M.
 Vorherige Bestellungen erwünscht.
H. Brunken, Wählenstraße 21.



Frish
ger. Male,
Pfund 2,50 Mark.
Cl. Vogeley.

Vaterländ. Frauenverein
Elsflath.

Dienstag, 27. Oktober,
 abends 8 Uhr:

1. Monats-Versammlung
 für alle Mitglieder im Fortbildungs-
 schulzimmer.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Modenzeitungen

liefert sofort nach Erscheinen frei
 ins Haus

H. Bargmann, Peterstraße,
 Papier- und Buchhandlung.



Reichsbanner
Schwarz-
Rot-Gold

Ortsgruppe Elsflath.

Freitag, den 23. Oktbr. 1925,
 Abends 8¹/₂ Uhr,
 in **Stövers Gasthof:**

Außerordentliche

General-Versammlung

1. Republikanische Kundgebung,
2. Rechnungsablage,
3. Wahl der Gruppenführer,
4. Verschiedenes.

Kameraden wollen zahlreich er-
 scheinen.
Der Vorstand.

Huntebrück.

„Zur Erholung“.

Am Sonntag, dem 25. Okt.:

Großer

BALL

unter Mitwirkung der
 Kasino-Gesellschaft Huntebrück
 und Umgegend.

➔ **Anfang 7 Uhr.** ➔

Es laden freundlichst ein
Fritz Stolle
Der Vorstand.

Elsflath-Lienen.

Sonntag, den 25. Oktober:

Tanztränzchen.

Anfang 6 Uhr.

Es laden freundlichst ein
G. Meinardus.

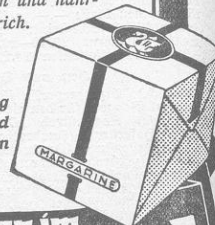
➔ **Einem Teil unserer**
 heutigen Ausgabe liegt ein
 Prospekt „Das Sauerkraut als
 Nahrungs- und Heilmittel“
 bei, welchen wir der Beachtung
 unserer wertigen Leser empfehlen



In der Frühstückspause

lobt jeder die **Blauband-**
Margarine als billigen,
 wohlschmeckenden und nahr-
 haften Brotaufstrich.

Preis 50 Pfennig
 das Halbpfund
 in der bekannten
 Packung.



Schwan im
Blauband
 FRISCH GEKIRNT

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbig
 illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ kostenlos zu verlangen.

Holzverkauf.

Elsflath. Für fremde Rechnung werde ich am

Donnerstag, dem 22. Oktober 1925

(nicht am 20. Oktober),

Nachmittags 4 Uhr anf.,

auf **Emil Ahlers** Wiese, Rittersweg, auf Zahlungsfrist verkaufen

eine Ladung Schiffsholz,

bestehend aus

langen Bohlen, Brettern, Kanthölzern,
Planen usw. in verschiedenen Stärken
und Breiten, für alle Zwecke passend.

Außerdem kommen zum Verkauf

Lane, Aufgelegten usw.

Kaufliebhaber laden freundlichst ein

Elsflath. B. Gloystein, Aufst.



Moorriemer Reitklub
Bardenfleth.

Sonntag, den 25. Oktober:

Schlußreiten.

Beginn des Reitens nachm. 2¹/₂ Uhr. Nach dem Reiten in
Gräpers Gasthof gemeinschaftliche Kaffeetafel, und
 Preisverteilung.

Konzert von der **Stahlhelmkapelle Oldenburg.**

8 Uhr: BALL.

Einlaßkarten zum Reitplatz 1 Mk., zum Saal

Damen 3 Mk., Herren 4 Mk. einschließlich Tanz.

Es laden freundlichst ein

Der Vorstand.

Beerdigung bei Elsflath, 20. Oktober 1925.

Heute Abend entschlief sanft nach einem rastlos tätigen
 Leben mein herzenguter Mann, unser lieber Vater, Schwieger-
 vater, Großvater und Schwager, der Korbmacher

Friedrich Haferkamp,

in seinem 71. Lebensjahre.

Zu tiefer Trauer

Frau Katharine Haferkamp
 geb. **Helmers**
 und **Angehörige.**

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 24. Oktober,
 nachmittags 4¹/₂ Uhr, auf dem Kirchhof in Elsflath, statt.